

ANTRITTSTERMINE SEMESTERPRÜFUNGEN AUS DEM 5. JAHRGANG (SJ24/25)

HINWEISE

Über jeden negativen bzw. nicht beurteilten Pflichtgegenstand kann **eine Semesterprüfung** abgelegt werden, die **einmal wiederholt** werden kann.

Die Kandidat*innen müssen sich für die Semesterprüfungen **anmelden**, ansonsten verfällt die Antrittsmöglichkeit. Der konkrete Prüfungstermin ist mit der **jeweiligen Fachlehrperson** zu vereinbaren und auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Eine Anmeldung kann nur innerhalb der Anmeldefrist rückgängig gemacht werden. Ein Nicht-Antritt ohne triftigen Grund ist mit einem **Terminverlust** verbunden!

PRÜFUNGSTERMINE UND ANMELDEFRISTEN

NICHT GENÜGEND AUS DEM WINTERSEMESTER

| | Prüfungszeitraum | Anmeldeschluss |
|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. Antritt | zwischen 27.01.2025 und 31.01.2025 | 13.01.2025 |
| Wiederholung des 1. Antritts | Zwischen 24.02.2025 und 28.02.2025 | 10.02.2025 |

NICHT GENÜGEND AUS DEM SOMMERSEMESTER

| | Prüfungszeitraum | Anmeldeschluss |
|------------------------------|---|---|
| 1. Antritt | zwischen 24.04.2025 und 30.04.2025 | Tag nach der Beurteilungskonferenz (24.04.2025) |
| Wiederholung des 1. Antritts | Montag bzw. Dienstag der 1. Schulwoche im September | mit Schulschluss (30.04.2025) |

Bearbeitungsstand 14.11.2024